

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 21.01.2016 im Bürgersaal

Zur ersten Sitzung in Jahr 2016 begrüßte Bürgermeister Bertele die Mitglieder des Gemeinderates, die Architektin Maria Kirchhauser-Rimmele und Herrn Ingenieur Gerhard Rimmele, den Gesamtfeuerwehrkommandanten Matthias Mayer, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse, Herrn Manfred Kornmayer und Herrn Benjamin Eger von der Verwaltung sowie die Zuhörer. Der Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Sitzungseinladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle der letzten Sitzungen bekannt.

Anerkennend und lobend merkte er die vollzählige Teilnahme des Gemeinderates beim Neujahrsempfang an. Er dankte den geehrten Persönlichkeiten für ihre Blutspenden, für langjährige Mitarbeit im Gemeinderat bis hin zu jahrzehntelangem Engagement im Gemeinderat und im Vereinswesen. Ganz besonderen Dank sprach er nochmals Frau Annemarie Saier und Herr Dr. Karlheinz Maier aus, die für ihr außergewöhnliches Engagement zum Wohl der Gemeinde mit der Bürgermedaille ausgezeichnet wurden.

Bebauungsplan „Unterm Bräuhaus“ Behandlung der Stellungnahmen/Einwendungen der vorzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung

Architektin Kirchhauser-Rimmele legt dem Gemeinderat die weiteren Ergebnisse nach der letzten Beratung in der Sitzung vom 23.07.2015 vor. Seither fanden weitere Anliegergespräche statt und es lag eine weitere Stellungnahme des Landratsamtes insbesondere zu immissionsschutzrechtlichen Belangen vor.

Per Beschluss entsprach der Gemeinderat dem Wunsch der Anlieger, für die beiden nordwestlich gelegenen Baugrundstücke eine Böschung auf der Breite des geplanten Grünstreifens bis zu einer Höhe von 1,25 m, gemessen ab OK Gelände der jeweiligen Nachbargrundstücke vorzusehen. Das weiterführende geplante Geländeneiveau soll ab der Oberkante der Böschung bis zu einer Breite ab der westlichen Grenze von 10,00 m waagrecht verlaufen. Zwangsläufig damit verbunden resultiert daraus allerdings, dass dort zusätzlich zu den 2 Vollgeschossen ein sogenanntes Gartengeschoss entsteht, welches in seiner Grundfläche jedoch 40 % der Grundfläche des Gebäudes nicht überschreiten darf.

Den Vorschlag, die Wendeplatte am Straßenende weiter in Richtung Hang zu verschieben, lehnte der Gemeinderat ab, weil durch einen weiteren Hangeinschnitt unverhältnismäßig hohe Stützmauern erforderlich würden.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat, Gartenhäuschen als Nebenanlagen im Sinne der Baunutzungsverordnung mit max 10m² zuzulassen, gegebenenfalls auch außerhalb der ansonsten überbaubaren Grundstücksflächen zuzulassen. Dies gilt jedoch nicht auf Flächen, die mit Pflanzgeboten belegt sind. Zu öffentlichen Flächen (Straßenraum, Parkplätze und Grünflächen) ist ein Mindestabstand von 1,00 m einzuhalten.

Um aus dem Baugebiet eine kurze Fußwegverbindung in die Ortsmitte oder beispielsweise zur Gemeindehalle zu schaffen hatte die Planerin zwei Varianten ausgearbeitet. Eine Variante sah eine geradlinige Verbindung mit einer Treppe über die Böschung und weiter entlang des südlichsten Hausgrundstückes am Unteren Brühl bis zum Fußweg vor. Die zweite Variante beinhaltete eine ebenerdige Verbindung entlang der oberen Böschungskante zwischen der Wendeplatte und Fußweg am „Schneckenberg“. Der Gemeinderat beschloss diese Fußwegverbindung, weil keine Treppe gebraucht wird und die Hauptwege der Fußgänger absehbar hauptsächlich in Richtung Ortsmitte über der Gäßlesbrücke, in Richtung Gemeindehalle oder aber auch über den „Schneckenberg“ in Richtung Schule und Kindergarten unterwegs sein werden.

Die Planerin berichtete weiter, dass die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen vom Büro Dr. Andreas Schuler, Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz zur artenschutzrechtlichen Prüfung geprüft und das Landratsamt der Ausarbeitung zugestimmt habe. Hiernach erfolgt der Ausgleich durch die Neuanlage einer 2.500m² großen Streuobstwiese mit heimischen Hochstammarten auf einem Grundstück westlich des Wasserturmfeldweges nahe der Hochspannungsleitung. Der dauerhafte Bestand der Streuobstwiese werde gesichert durch den Städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde und gegebenenfalls eine Dienstbarkeit auf dem Grundstück. Dies wurde vom Gemeinderat gebilligt.

Aufgrund von Bestandsrechten aktiver und ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebe sowie auch der Gemeindehalle habe das Landratsamt nach den Worten der Planerin Vorgaben zur Klassifizierung des Baugebietes erlassen. Die Klassifizierung in die verschiedenen Kategorien wie Allgemeines Wohngebiet, Dorfgebiet oder Mischgebiet legt die den künftigen Bewohnern zumutbaren Immissionen hinsichtlich Schall oder auch Gerüche fest. Demnach müssen nach Vorgabe der Landratsamtes die nördlichen Bauplätze Nrn. 6 – 9 als Dorfgebiet und die südlichen Bauplätze Nrn. 1 – 5 als Mischgebiet klassifiziert werden. Dieser Vorgabe folgte der Gemeinderat in seinem Beschluss. Eine Ausdehnung des Bebauungsplangebietes auf Flächen außerhalb des eigentlichen Baugebietes wurde allerdings abgelehnt.

Zur Abwasserableitung erläuterte Ing. Gerhard Rimmel, dass das häusliche Schmutzwasser im freien Gefälle in den Kanal eingeleitet werden könne. Eine Versickerung des Regenwassers erachtete er aus Vorsorge zur Hangstabilität als nicht sinnvoll. Stattdessen empfahl er als dauerhafte und absolut funktionsfähige Lösung, das Regenwasser zur nahegelegenen Weihung abzuleiten. Auf ergänzenden Vorschlag aus dem Gremium beschloss der Gemeinderat, eine Rohrleitung für das Regenwasser vom Baugebiet bis zum Fußweg Unterer Brühl verlegen zu lassen und auf der Strecke zwischen dem Fußweg und der Weihung einen offenen Graben anlegen zu lassen.

Bürgermeister Bertele dankte den Planern für ihren Vortrag und kündigte den weiteren Fortgang des Bebauungsplanverfahrens an.

Feuerwehrsatzung – Neufassung

Im Gefolge einer Änderung des Feuerwehrgesetzes hatte die Verwaltung eine Neufassung der gemeindlichen Feuerwehrsatzung vorgelegt. Ordnungsamtsleiter Benjamin Eger stellte die Satzung vor mit dem Hinweis, dass dieser die amtliche Mustersatzung zugrunde liege, mit den Kommandanten abgesprochen und obendrein dem Rechtsamt des Landratsamtes vorgelegt worden sei mit dem Ergebnis einer umfassenden Zustimmung. Geändert ist die Zahl der Mitglieder im Feuerwehrausschuss von bisher sechs Mitglieder je Abteilung auf drei Mitglieder je Abteilung. Außerdem wurde das Aufnahmealter in die aktiven Einsatzabteilungen der Feuerwehr von bisher 18 auf das vollendete 17. Lebensjahr reduziert. Weiterhin ist die Teilnahme an Einsätzen erst ab dem 18. Lebensjahr möglich. Der Entwurf der Satzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung übersandt.

In der Diskussion wurde aus dem Gemeinderat heraus unter anderen eine sehr detaillierte Frage zur Beauftragung der Feuerwehr bei Gefahr für „sonstige Rechtsgüter“ gestellt, auch für den Fall dass kein öffentlicher Notstand herrsche. Diese spezielle Frage konnte bei der Sitzung nicht geklärt werden sondern soll mit dem Rechtsamt des Landratsamtes geklärt werden. Der Satzungsbeschluss zur Neufassung musste somit zurückgestellt werden.

Landtagswahl am 13.03.2016

Zur Abwicklung der Landtagswahl schlug Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer wieder die Einrichtung von 4 Wahllokalen im großen und im kleinen Saal des Rathauses, sowie in der TSG-Halle und im St.-Ida-Haus vor. Der Briefwahlvorstand soll zur Auswertung der Briefwahl um 16.00 Uhr im Besprechungszimmer des Rathauses zusammentreten. Er erläuterte weiter, dass die vom Wahlrecht vorgegebene Entschädigung 21€ betrage.

Die Wahlwerbung im öffentlichen Verkehrsraum empfahl er den Parteien eigenverantwortlich zu überlassen wie auch in der Vergangenheit. Abschließend nahm er Meldungen der Gemeinderäte entgegen, die sich zur Übernahme eines Wahlamtes bereiterklärten.

Abrechnung Baumaßnahmen

Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer legte einige Endabrechnung von gemeindlichen Baumaßnahmen vor. Zu allen Abrechnung verwies er auf die jeweiligen Gemeinderatsbeschlüsse zur Festlegung der Sanierungsarbeiten, Billigung der Vorplanung, Billigung der Entwurfsplanung und Vergabebeschlüsse.

So kostete die Sanierung der Wasserleitung mit sämtlichen Nebenarbeiten -angefangen von der Planung/Bauleitung, Ausschreibung, Wasserleitungen, Leerrohre zur künftigen Breitbandverkabelung, und Straßenlampen- in der Goethestraße 298.493,41€.

Die Sanierung der Wasserleitung im Burgungderweg mit allen vorgenannten Nebenarbeiten kostete insgesamt 150.924,97€.

Die Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in Mussingen, am Friedhof Unterkirchberg und Treppenaufgang, beim Parkplatz und bei der Zufahrt zu Gemeindehalle und beim Platz und den Wege um die Gemeindehalle kostete 76.308,30 €. Die Umrüstung mit energiesparenden LED-Lampen wurden aus dem Klimaschutz-Plus-Programm mit 10.684,00 € gefördert, sodass der Gemeinde ein Eigenanteil von 68.798,49 € verblieb.

Baugesuche

Ordnungsamtsleiter Benjamin Eger berichtete, dass das Landratsamt hinsichtlich der von der Gemeinde zur Flüchtlingsunterbringung beabsichtigten Aufstellung von Wohncontainern die Erteilung von diversen Ausnahmen für notwendig erachtet hatte. Auch bei gemeindeeigenen Maßnahmen müsse die Gemeinde nach dem Bundesbaugesetz auch in solchen Fällen eine planungsrechtliche Stellungnahme abgeben. Um das Genehmigungsverfahren nicht zu verzögern habe der Bürgermeister unverzüglich im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung die Zustimmung hierfür erteilt. Der Gemeinderat nahm diese Entscheidung einstimmig zur Kenntnis.

Weiterhin lag ein Baugesuch zur Errichtung 7-Familienhauses an der Unterweiler Straße zur Stellungnahme vor. Es entsprach nach Größe, Stockwerkszahl und Gestaltung der umliegenden Bebauung. Der Errichtung eines 11-Familienhauses auf dem gleichen Grundstück hatte der Gemeinderat in vorangegangener Sitzung zugestimmt. In der Diskussion wurde am Bauvorhaben Kritik geübt. Ein Gemeinderat vertrat die Auffassung, mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes hätten Vorgaben der Gemeinde festgelegt werden können. Bemängelt wurde auch, dass kein naturschutzrechtlicher Ausgleich geschaffen werde. Eine derartige Vorgabe steht allerdings bei einer Bebauung als Innenbereichsbaulücke nicht im Bestimmungsbereich der Gemeinde. Vorgeschlagen wurde ferner, bei den Parkplätzen auf sickerfähige Beläge zu drängen (zum Beispiel Rasengittersteine) und die Platzierung der Ein/Ausfahrt durch Verschiebung Richtung Westen zu verbessern. Nach teilweise kontroverser Diskussion wurden mehrheitlich das Einvernehmen erteilt.

Zu einem beabsichtigten Neubau einer Doppelgarage im Schellingweg lag einer informelle Bauvoranfrage mit dem Ansinnen einer Ausnahmegewilligung zur Stellungnahme vor. Die zulässige Grenzbebauung war beabsichtigt in mehrerlei Hinsicht zu überschreiten. Auch die Eintragung einer Baulast wäre erforderlich geworden. Dies wurde per Beschluss abgelehnt.

Ebenfalls abgelehnt wurde die Zustimmung zur Errichtung zweier zur Illerstraße hin 3-stöckiger Häuser. Das Baubesuch war bereits in vorangegangener Sitzung behandelt und hierbei erheblich Zweifel geäußert worden. In der Zwischenzeit zog die Verwaltung zusätzlich das Bauamt des Landratsamtes zu Rate und es bestätigte sich hierbei, dass von einem Einfügen einer ansonsten 2-stöckigen Bebauung nicht ausgegangen werden kann.

Ein weiteres Baugesuch, diesmal am Kornblumenweg- wurde gleichfalls wegen mehrere angefragter Ausnahmen abgelehnt. Für die beabsichtigte Bebauung hatte das Landratsamt mehrere Überschreitungen aufgelistet, nämlich eine Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl beim Haupthaus um 21%, bei den Nebenanlagen um 2 %, den zunächst im Baugesuch dargestellten Bauort der Garage außerhalb der überbaubaren Flächen (was allerdings kurz vor der Sitzung per Handskizze geändert wurde, sodann Ausnahmen von der Dachform und schließlich Ausnahmen bei den Dachformen An/Vorbeuten. In der Diskussion kam zum Ausdruck, dass die bei der Aufstellung des Bebauungsplanes getroffenen Festlegungen auch für spätere Hausbauten gelten.

Zu einem Bauvorhaben an der Fuggerstraße lag eine Änderungsplanung vor. Im Vergleich zu erteilten Baugenehmigung soll nun eine Photovoltaikanlage auf dem Dach installiert werden, ein Dachfenster auf dem Westdach sowie eine Loggia im Obergeschoss entfallen, und anstatt einer senkrechten Holzschalung an Dachgauben und Wänden über dem Hauptdach eine Errichtung einer offene Rhombusschalung angebracht werden. Als unwesentliche Änderungen wurde der Änderungsplanung zugestimmt.

Sonstiges, Bekanntgaben

Getrenntsammlung von Bioabfällen

Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer berichtete, dass sich der Kreistag des Alb-Donau-Kreises am 14.12.2015 mit großer Mehrheit gegen eine flächendeckende Getrenntsammlung von Bioabfällen im Alb-Donau-Kreis ausgesprochen habe. Es werde somit keine rechtliche Verpflichtung und sachliche Notwendigkeit für eine kreisweite Biotonne gesehen. Ungeachtet dessen besteht die Möglichkeit, dass Gemeinde eine eigene Biotonnenabfuhr organisieren, wie dies in Illerkirchberg der Fall ist.

Zuletzt waren folgende Biotonnen angemeldet:

123 x 80 l

27 x 120 l

5 x 240 l

155 Eimer gesamt

Er weist darauf hin, dass mit dem Landkreis und der Fa. Knittel jeweils längerfristige Vereinbarungen bestünden und etwaige Änderungswünsche erst mit Verzögerung umgesetzt werden könnten. Ein Gemeinderat kritisierte die Entscheidung des Landkreises. Zunächst müsse der Bestand der Entscheidung des Landkreises abgewartet werden.

Trafostation in Beutelreusch

Die Netze BW wird in Beutelreusch bei der westlich der Landesstraße gelegenen Bushaltestelle eine neue Trafostation aufstellen. Entsprechend der Vorgabe des Gemeinderats in der Sitzung vom 12.11.2015 wird diese nun neben der Bushaltestelle Richtung Steinberg aufgestellt.

Ausbildung – Verwaltungsfachangestellte/r ab September 2016

Die Gemeindeverwaltung bietet zum 01. September 2016 eine Ausbildungsstelle zur/zum Verwaltungsfachangestellten an. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis Ende Februar.

Rohrbrüche 2015

Nach Mitteilung des Zweckverbands Wasserversorgung Steinberggruppe waren im Jahr 2015 insgesamt 13 Rohrbrüche in der Gemeinde zu verzeichnen. Eine detaillierte Übersicht der Rohrbrüche 2015 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung übersandt. Von diesen betreffen aber nur 5 Rohrbrüche das Leitungsnetz im öffentlichen Bereich.

Anmeldung einer Gemeinderatsmannschaft zur Hühnerjagd

Bürgermeister Bertele erinnerte an die im Februar wieder beginnende Hühnerjagd der Tell-Schützen und lud den Gemeinderat zur Teilnahme mit einer Mannschaft ein. Er freute sich, dass sich außer ihm noch weitere 7 Gemeinderäte meldeten.

„Mitmachen – Ehrensache“

Im vergangenen Jahr haben Jugendliche der achten und neunten Klassen der Schulen im Alb-Donau-Kreis im Rahmen von „Mitmachen – Ehrensache“ eine Summe von ca. 30.000 EUR erarbeitet. Im Februar 2016 wird dieses Geld zusammen mit 5 gewählten Jugendlichen verteilt. Schwerpunkt der Mittelvergabe sind wie immer Projekte in der Jugendarbeit im Landkreis. Das Landratsamt hat nun mit Schreiben vom 14.01.2016 bei der Gemeinde angefragt, ob in Illerkirchberg Vereine oder Initiativen bekannt seien, die für ein besonderes Jugendprojekt, das sich aus der Alltagsarbeit hervorhebt, dringend einen Zuschuss nötig hätten. Anträge können noch bis 12.02.2016 über die Gemeinde beim Landratsamt eingereicht werden. Er bat um Vorschläge im Lauf der nächsten Zeit für Projekte in Illerkirchberg

Flurbereinigung Steinberg-Beutelreusch

Der stellvertretende Bürgermeister Achim Schäfer berichtet von der letzten Sitzung der Flurbereinigung im Bereich Staig-Steinberg. Das Verfahren werde noch ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen. Erst danach könne mit den ersten Baumaßnahmen begonnen werden.